



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Revision der Diplomanerkennungsvereinbarung

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, womit der Kanton Schaffhausen die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen genehmigen soll. Diese Vereinbarung aus dem Jahr 1993 regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler und ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Sie gilt für alle Ausbildungen und Berufe, deren Regelung in die Zuständigkeit in die Zuständigkeit der Kantone fällt.

Hintergrund der Vereinbarungsanpassung sind das neue Berufsbildungsgesetz und das revidierte Fachhochschulgesetz auf Bundesebene. Dabei ging die Regelungskompetenz für fast alle Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst auf den Bund über. Neu geschaffen wird zudem eine gesetzliche Grundlage für die von der Erziehungsdirektorenkonferenz geführte Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung. In diese Liste werden Daten über Personen aufgenommen, denen im Rahmen eines rechtskräftigen kantonalen Verfahrens die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Ebenso wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines von der Gesundheitsdirektorenkonferenz geführten Registers über Gesundheitsfachpersonen geschaffen. Daneben erfolgt schliesslich noch eine Änderung der Rechtsschutzbestimmung für Private.

Der Vereinbarung aus dem Jahr 1993 sind alle Kantone beigetreten. Der Regierungsrat spricht sich klar für die Genehmigung der Vereinbarungsänderung, welche keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton hat, aus.

Regierung für Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes

Das aufwändige und langwierige Verfahren bei Verstössen gegen das Schwerverkehrsabgabegesetz soll vereinheitlicht und vereinfacht werden. Zu diesem Zweck soll die bisher bei den Kantonen liegende Zuständigkeit zur Abklärung und Ahndung auf die Eidgenössische Zollverwaltung übertragen werden. Die Zollverwaltung strebt eine effizientere Gestaltung der administrativen Abläufe an.

Der Regierungsrat begrüsst die entsprechende Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Zwar gehen den Kantonen geringe Busseneinnahmen verloren, doch entfallen gleichzeitig die Kosten für die aufwändige Ermittlung der Täter. Insgesamt werden die Kantone entlastet.

Regierung stimmt Internationalen Gesundheitsvorschriften zu

Der Regierungsrat begrüsst die Anpassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften an die aktuellen Herausforderungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Internationalen Gesundheitsvorschriften sind völkerrechtlich verbindliche Rechtsregeln zur Vorbeugung, Überwachung und Bekämpfung der weltweiten Verbreitung von Gesundheitsgefährdungen. Sie sind auf alle Ereignisse anwendbar, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Für Infektionskrankheiten sind die Internationalen Gesundheitsvorschriften das zentrale Instrument des Völkerrechts. Besonders wichtig sind die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Kontrolle von übertragbaren Krankheiten und der Meldung von Ereignissen, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellen.

Die schweizerische Rechtsordnung genügt den Anforderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften. Den Kantonen kommen im gesundheitspolizeilichen Bereich zahlreiche Aufgaben zu. Die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften erfordert Anpassungen der Infrastruktur und der technischen Vorkehrungen an den Grenzstellen bei der An- und Abreise und im Zusammenhang mit dem internationalen Güterverkehr. Die finanziellen und personellen Auswirkungen für die Kantone sind zur Zeit schwierig abzuschätzen.

Kein Referendum zu Interkantonaler Vereinbarung im Lotteriewesen

Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über das Lotteriewesen ist rechtskräftig geworden. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit dieser Vereinbarung können die Kompetenzen der Kantone im Lotteriewesen und die Einnahmen der Lotteriefonds beibehalten werden. Das In-Kraft-Treten der Vereinbarung ist auf den 1. Januar 2007 geplant. Hintergrund der Vereinbarung ist der Entscheid des Bundesrates, die Revision des eidgenössischen Lotterieggesetzes zu sistieren und den Kantonen die Chance zu geben, die bestehenden Mängel im Lotteriewesen mit einer interkantonalen Vereinbarung zu beheben. Zweck der Vereinbarung ist es, für die in mehreren Kantonen durchgeführten Lotterien und Wetten eine einzige Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz zu schaffen, die eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts und eine wirkungsvolle Aufsicht garantiert. Künftig erteilt die Lotterie- und Wettkommission die Zulassungsbewilligung für die Durchführung von grossen Lotterien und Wetten. Die Kantone entscheiden darüber, ob die Lotterie oder Wette auf ihrem Gebiet tatsächlich durchgeführt werden darf. Mit der Vereinbarung sollen die Kantone zudem verpflichtet werden, Transparenz in die Verteilung der Mittel der kantonalen Lotterie- und Wettfonds zu bringen. Die Vereinbarung hat daneben auch den Zweck, sozial schädlichen Auswirkungen von Lotterien und Wetten entgegenzuwirken. Nicht unter die Vereinbarung fallen die Kleinlotterien, für welche weiterhin die Kantone zuständig bleiben.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Elsbeth Mändli, Pflegefachfrau Psychiatrie, die am 30. März 2006 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. Februar 2006
bis und mit Nr. 8/2006
6/2006

Staatskanzlei Schaffhausen